

## Forschungsziel

Das Teilprojekt fragt nach der Bedeutung von Recht in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Sein Ausgangspunkt sind zwei zentrale Charakteristika dieser Räume: die Pluralität von Autoritäten, die aus unterschiedlicher

Legitimationsquelle ein Recht zu regieren beanspruchen, und die hieraus entstehende Pluralität normativer Ordnungen, die sich teils ergänzen, teils überlappen und auch miteinander kollidieren können.

## Forschungsfragen

1. Welche Bedeutung hat soziale, politische, traditionelle oder religiöse **Autorität** für das Recht zu regieren und die hieraus abgeleitete Kompetenz zur Setzung und Durchsetzung von Recht?
2. Welches Verständnis von **Recht** (law) ist für Räume begrenzter Staatlichkeit angemessen, in denen es den staatlichen Institutionen, aber auch anderen Akteuren, nicht gelingt, eine einheitliche Rechtsordnung zu schaffen und durchzusetzen?
3. Unter welchen Bedingungen kann in Räumen begrenzter Staatlichkeit von der **Wirksamkeit** des Rechts ausgegangen werden – wie müssen Rechtsnormen ausgestaltet sein, um hier wirksam zu werden, und was muss an Implementationsbedingungen noch hinzu kommen?
4. Unter welchen Bedingungen kann in Räumen begrenzter Staatlichkeit von der Wirksamkeit **staatlicher Gesetze** ausgegangen werden? Und eignet sich das staatlich gesetzte Recht zur Schaffung einer Rahmenordnung, die mehrere autonome Normenordnungen umklammern und normative Mindeststandards garantieren kann?
5. Inwieweit kann das normative Prinzip der **Rule of Law** als Bewertungsmaßstab für plurale Rechts- und Regelungsstrukturen in Räumen begrenzter Staatlichkeit herangezogen werden?

## Umsetzung

- (1) Zur Untersuchung der Pluralität von Autoritäten und ihrer Konsequenzen für Staat und Staatlichkeit sind Studien über lokale Autorität in Südafrika und religiöse Autorität im Islam und die Durchführung einer internationalen Konferenz geplant.
- (2) Zur Konkretisierung des Rechtsbegriffs für die Zwecke der Erforschung von Governance und der Rule of Law in Räumen begrenzter Staatlichkeit sind eigene empirische Befunde mit den Literaturen zu pluralistischen Rechtsbegriffen, zum Rechtsbegriff des religiösen Rechts und von traditionellen Rechtsgemeinschaften, aber auch mit dem internationalen rechtstheoretischen Schrifttum zu General Jurisprudence abzugleichen.
- (3) Forschungsaufenthalte in Kapstadt, Islamabad und Addis Abeba sollen ein besseres Verständnis pluraler Rechts- und Regelungsstrukturen ermöglichen, wozu

zunächst die empirisch relevanten normativen Einflüsse kartografiert und dann die so skizzierten Rechtsstrukturen im Hinblick auf ihre Geltungsgründe, den Grad der Verbindlichkeit und Kollisionsregelungen hin analysiert werden.

(4) Um die Anschlussfähigkeit des Rechts in Räumen begrenzter Staatlichkeit an internationale Rechts- und v.a. Menschenrechtsdiskurse zu ermitteln, soll ein Schwerpunkt bei der Untersuchung von Kollisionen an der Schnittstelle des nichtstaatlichen Rechts zu staatlichen Gesetzen liegen.

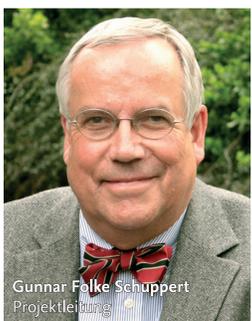
(5) Unter dem Stichwort Rule of Law wird es darum gehen, nach verallgemeinerbaren Kriterien zu fragen, an denen sich auch die Ordnungsbildung und Konfliktlösung in lokalen Kontexten als „Herrschaft des Rechts“ darstellen kann, ohne dass zugleich ein universeller normativer Maßstab propagiert würde.



© dpa



## Projektteam



Gunnar Folke Schuppert  
Projektleitung



Matthias Kötter  
Post-Doc

## Beitrag zum SFB 700

B7 Schuppert ist ein rechtswissenschaftliches Teilprojekt, das neben rechtssoziologischen bzw. rechtsethnologischen Beiträgen auch solche einer empirisch informierten Rechtsphilosophie erbringt und dabei die juristisch-normativen Diskurse des Verfassungsrechts und seiner internationalen Vergleichen im Blick behält.

Für Fragen der Normenpluralität übernimmt das Teilprojekt eine Querschnittsfunktion für den gesamten SFB. Es eröffnet den anderen Teilprojekten das in der Rechtswissenschaft bestehende Wissen über die Entstehung und Wirksamkeit rechtlicher Institutionen und das Zusammenspiel von staatlichen und informellen Institutionen, und es trägt zur Fortentwicklung von für den SFB zentralen Begriffen wie Normen, Governance und Staat bei.

Im Hinblick auf die Ziele der dritten Förderperiode des SFB untersucht das Teilprojekt:

- verschiedene Quellen von (rechtlicher) Legitimität als Voraussetzung effektiver Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit,
- die Voraussetzungen der Geltung und Wirksamkeit von übergreifenden (rechtlichen) Normen und Prinzipien als Institution der Meta-Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit und insbesondere
- die Bedeutung einer weltweit vorfindlichen Rule of Law-Perspektive als Maßstab für die Bewertung von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit.